



GEMEINDE TRAUNKIRCHEN

Ortsplatz 1, 4801 Traunkirchen

Pol. Bezirk Gmunden, OÖ

Traunkirchen, am 24.10.2020

Bearbeiter: Heißl Stefan

Tel.: 07617/2255-20

E-Mail.: heissl@traunkirchen.ooe.gv.at

Zl.: GR/029/2020

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Traunkirchen.

Sitzungstermin: Donnerstag, den 09.07.2020

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:49 Uhr

Ort, Raum: Klostersaal

Anwesend sind:

Bürgermeister

Bgm. Ing. Christoph Schragl, MSc. ÖVP

Vizebürgermeister

Vbgm. Andreas Moser ÖVP

Fraktionsobmann

GR Dr. Peter Holzberger ÖVP

GR Mag. Richard Held SPÖ

GR Martin Zemlicka LiFT

Mitglieder

GR Ing. Johann Holzleithner ÖVP

GR Ing. Alois Leitner ÖVP

GR Rosa Lüftinger ÖVP

GR Jasmin Hessenberger, MSc. SPÖ

GR Waldemar Hessenberger SPÖ

GV Norbert Höller SPÖ

GV Karin Grömer LiFT

GR Dipl. Ing. Nikolaus Nemestothy LiFT

GR Franz Weiermayer LiFT

Ersatzmitglieder

Sigrid Artmayr	LiFT	Vertretung für Herrn Mag. Johannes Kofler
Josef Bachinger	ÖVP	Vertretung für Herrn Ing. Stephan Wolfsgruber
Helmut Erhardt	ÖVP	Vertretung für Frau MMag. Iris Loidl
Rudolf Huber	SPÖ	Vertretung für Frau Lisa Maria Höller
Ing. Alois Siegesleitner	ÖVP	Vertretung für Herrn Markus Pangerl

Amtsleiter

AL Stefan Heißl

Nicht Anwesend sind:

Mitglieder

GV	MMag. Iris Loidl	ÖVP
GR	Markus Pangerl	ÖVP
GR	Ing. Stephan Wolfsgruber	ÖVP
GR	Lisa Maria Höller	SPÖ
GV	Mag. Johannes Kofler	LiFT

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Mitglieder, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

BGM Christoph Schragl berichtet, dass TOP 5 – Flächenwidmungsplanänderung 04/2017 Nr. 3 – Russenvilla – Stellungnahme des Landes OÖ von der Tagesordnung genommen wird und dass zwei Dringlichkeitsanträge vorliegen.

Der Vorsitzende verliest zunächst den Dringlichkeitsantrag von SPÖ- und ÖVP-Fraktion „Ortspolizeiliche Verordnung - Fahr- Halten- und Parkenverbote - Schrankenanlage im Bereich Kriegerdenkmal“ (Dringlichkeitsantrag liegt dem Originalprotokoll bei) und erkundigt sich betreffend allfälliger Wortmeldungen.

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt lässt der Vorsitzende über die Dringlichkeit des Antrages offen abstimmen.

Der Antrag wird **mehrheitlich angenommen – Enthaltung Martin Zemlicka, Franz Weiermayer** – und als TOP 16 in die Tagesordnung aufgenommen.

Der Vorsitzende verliest den zweiten Dringlichkeitsantrag „**Wasserversorgung Traunkirchen - Quellerweiterung – Attwengquelle**“ (Dringlichkeitsantrag liegt dem Originalprotokoll bei) und erkundigt sich betreffend allfälliger Wortmeldungen.

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt lässt der Vorsitzende über die Dringlichkeit des Antrages offen abstimmen.

Der Antrag wird **einstimmig angenommen** und als TOP 17 in die Tagesordnung aufgenommen.

Tagesordnung:

- 1 . Gefahrenabwehr- & Entwicklungsplanung - GEP 2020
- 2 . Bebauungsplan - Änderung Buchberg
- 3 . Flächenwidmungsplanänderung Nr. 16 - 04/2017 - GSt. 278/2 KG MBB
- 4 . Flächenwidmungsplanteiländerung Grst.Nr. 127/19; 98/19 KG 42161
- 5 . Flächenwidmungsplanänderung 04/2017 Änderung Nr. 3 - Russenvilla - Stellungnahme des Landes OÖ
- 6 . OÖ Hilfswerk - Trägervereinbarung zur Ganztagesesschule Volksschule Traunkirchen
- 7 . Ganztagesesschule Volksschule Traunkirchen - Tarifordnung
- 8 . Riedlpark Vertrag
- 9 . Landes-Immobilien GmbH - Vereinbarung Hochbehälter Buchberg
- 10 . Abwasserpumpwerk Ettinger - Land OÖ Kaufvertrag
- 11 . VFI KG - Kassenkredit 2020 - Bürgschaftsvertrag

- 12 . Bauausschuss - Kulturausschuss - Änderung der Obmänner/Obfrauen
- 13 . Nachbesetzung/Änderung Ausschüsse - LIFT Fraktion
- 14 . Nachbesetzung/Änderung Ausschüsse - ÖVP Fraktion
- 15 . Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 28.05.2020
- 16 . Ortschaftliche Verordnung - Fahr- Halten- und Parkenverboten - Schrankenanlage im Bereich Kriegerdenkmal
- 17 . Wasserversorgung Traunkirchen - Quellerweiterung - Attwengquelle
- 18 . Allfälliges

Protokoll:

TOP 1 Gefahrenabwehr- & Entwicklungsplanung - GEP 2020

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Im OÖ. Feuerwehrgesetz 2015 und in der OÖ. Ausrüstungs- und Planungsverordnung ist vorgesehen, dass die Gemeinde eine Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (GEP) durchführt. Die GEP ist Grundlage für die Ausstattung der Feuerwehren im Gemeindegebiet und ersetzt die Brandbekämpfungsverordnung 1985.

Ziel der GEP ist es, die Gefahren in der Gemeinde zu erkennen und deren Abwehr für die nächsten Jahre vorzuplanen.

Die Daten wurden in Abstimmung mit der Feuerwehr Traunkirchen im Winter 2019 bzw. Frühjahr 2020 erhoben und die notwendige Ausrüstung mit dem Landesfeuerwehrkommando abgestimmt.

Der GEP wird digital im sogenannten DIGIKAT geführt und enthält folgende Inhalte:

- Karten mit Polygonen für das Erreichen der gesetzlichen Schutzziele
 - 4 Min bis wasserführendes Fahrzeug am Einsatzort
 - 8 Min hydraulisches Rettungsgerät
 - 8 Min Löschfahrzeug groß
- Feuerwehren mit Mannschaftsstärke und Ausrüstung inkl. Ausrüstungsplanung
- Bevölkerungsentwicklung, raumplanerische Daten
- Gefahrenmatrix – Gefahren im Pflichtbereich katalogisiert nach Gefahrenklassen A-C

Der GEP wurde in einem Gespräch am 18.06.2020 überprüft und die Gemeinde Traunkirchen in die Pflichtklasse 3 eingestuft.

Teilnehmer bei diesem Gespräch waren:

Feuerwehrkommandant Traunkirchen
Feuerwehrkommandantstv. Traunkirchen
Landes-Feuerwehrinspektor
Bezirksfeuerwehrkommandant
Landesfeuerwehrverband
BGM Christoph Schragl, AL Stefan Heißl

Beratung und Beschlussfassung betreffend der vorliegenden GEP

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, dass die vorliegende GEP als schlüssig erachtet wird und die dargestellten Maßnahmen als geeignet erkannt werden, wird **einstimmig beschlossen**.

TOP 2 Bebauungsplan - Änderung Buchberg

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Ing. Christoph Schragl, MSc

Für die Bebauung des nördlichen Teiles (Errichtung von Reihenhäusern) des ehemaligen Landeskrankenhauses Buchberg wurde im Jahr 2016 ein Bebauungsplan beschlossen.

Aufgrund der Tatsache, dass die Reihenhäuser parifiziert werden sollen ist eine Satzungsänderung des Bebauungsplanes Doppel-/Dreifachhausbebauung Buchberg notwendig.

Die geplanten Änderungen der Satzung sind:

Gekuppelte Bauweise im gesamten Planungsgebiet

G geplante Grundgrenzen planlich darstellen

Satzungsänderung: § 32 (2) 2 Bauweise: von Offener Bauweise auf Gekuppelte Bauweise

Die ursprüngliche Bebauung bleibt gleich.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die Satzung im Bebauungsplan wie im Sachverhalt angegeben zu ändern, wird **mehrheitlich** bei einer Gegenstimme von Martin Zemlicka **beschlossen**.

TOP 3 Flächenwidmungsplanänderung Nr. 16 - 04/2017 - Gst. 278/2 KG MBB

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Ing. Christoph Schragl, MSc

Beschlussprotokoll:

BGM Christoph Schragl erläutert, dass alle Stellungnahmen positiv sind, außer die der Wildbachverbauung (WLV), da sich der Bereich vor dem Haus in einer Gefahrenzone befindet.

Die geplanten Baulandflächen sind daher im Bereich der (künftigen) Gefahrenzone noch zu reduzieren.

Anhand des Doris-Flächenwidmungsplanes, wird den anwesenden die Situation bildlich dargestellt und erklärt, was gewidmet werden soll.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die Flächenwidmungsplanteiländerung Nr. 16 Gst. 278/2 KG MBB zu beschließen, wird **einstimmig beschlossen**.

TOP 4 Flächenwidmungsplanteiländerung Grst.Nr. 127/19; 98/19 KG 42161

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Ing. Christoph Schragl, MSc

Beschlussprotokoll:

BGM Christoph Schragl führt aus, dass sich in diesem Bereich eine Grünzugwidmung mit Sternchensignatur befindet. Das heißt kleinere Zu- und Umbauten sind erlaubt.

Der Antragsteller möchte hier eine Garage bauen und es soll eine Baulandwidmung mit 70m² erfolgen. Bei diversen Vorgesprächen mit Raumordnung, Naturschutz usw. wurde signalisiert, dass eine Garage möglich ist.

Die negative Stellungnahme der Gewässerwirtschaft beinhaltet einen Abstand zum See von 10m und der Antragsteller schafft aber nur 5m.

Daraufhin wurde eine fachliche Argumentation eingeholt und dem Gewässerbezirk vorgelegt. Der Gewässerbezirk nahm dazu Stellung und beschrieb, dass sie kein reines Bauland wollten, sondern eine Signatur, dass nur Nebengebäude/Garagen zulässig sind. Die Empfehlung ist nun, dass diese Signatur ausgeweitet wird.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die Sternchensignatur auszuweiten, sodass eine Garage errichtet werden kann, wird **mehrheitlich** bei Enthaltung von Franz Weiermayer und Martin Zemlicka **beschlossen**.

TOP 5 Flächenwidmungsplanänderung 04/2017 Änderung Nr. 3 - Russenvilla - Stellungnahme des Landes OÖ

Wurde von der Tagesordnung genommen

TOP 6 OÖ Hilfswerk - Trägervereinbarung zur Ganztagesesschule Volksschule Traunkirchen

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Aufgrund der notwendigen Umstellung auf eine Ganztagesesschule, muss die Trägervereinbarung mit dem OÖ Hilfswerk abgeändert werden.

Die Trägervereinbarung wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung der Trägervereinbarung.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die vorliegende Trägervereinbarung mit dem OÖ Hilfswerk anzunehmen und zu beschließen, wird **einstimmig beschlossen**.

TOP 7 Ganztageschule Volksschule Traunkirchen - Tarifordnung

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm Andreas Moser

Aufgrund der vielen Anmeldungen für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Traunkirchen, musste der Schülerhort auf eine ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge umgestellt werden.

Um dementsprechende Elternbeiträge einheben zu können, hat der Finanzausschuss in der Sitzung vom 01.07.2020 unten angeführte Tarifordnung einstimmig zur Beschlussfassung dem GR vorgelegt.

Den Anwesenden wird die Tarifordnung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beschlussprotokoll:

DI Nikolaus Nemestothy regt an, dass §6 Abs. 5 „Für den Besuch der GTS an weniger als fünf Tagen, wird ein Tarif für zwei Tage festgesetzt, der 55% vom Fünf-Tages-Tarif beträgt.“ wie folgt geändert werden soll

Für den Besuch der GTS an weniger als **zwei** Tagen, wird ein Tarif für zwei Tage festgesetzt, der 55% vom Fünf-Tages-Tarif beträgt.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die vorliegende Tarifordnung inkl. der Änderung von Herrn DI Nemestothy zu beschließen, wird **einstimmig beschlossen**.

TOP 8 Riedlpark Vertrag

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Ing. Christoph Schragl, MSc

Beschlussprotokoll:

BGM Christoph Schragl berichtet, dass der Vertrag den Fraktionen zugegangen ist. Den Anwesenden wird der Vertrag vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Richard Held merkt an, dass im Vertrag folgende Änderungen eingearbeitet werden sollen:

- Die Fläche für die Benützung ist ausschließlich die nördliche Liegewiese, die ein Flächenausmaß von XX m x XX m hat.
- Die Baumpflege soll aus Haftungsgründen ausschließlich bei der Gemeinde liegen.
- Im Falle, dass die Vertragspartnerin den eingegangenen Verpflichtungen lt. Punkt V (Reinigung, Mähen, Entleerung der Mistkübel usw.) trotz einmaliger Aufforderung

nicht nachkommt, werden pro Arbeitsvorgang EUR 100,00 zzgl. USt (indexiert) verrechnet.

Karin Grömer ergänzt, dass im Vertrag unter Punkt II. Einräumung Sondernutzungsrecht „in jeder Weise“ angeführt ist, was auf „in jener Weise“ geändert werden soll. Weiteres soll, wenn kein Winterdienst im Riedlpark gemacht wird (wie bisher) muss dies beschildert werden. (Haftung)

BGM Christoph Schragl erklärt, dass Hochzeiten von diesem Vertrag ausgenommen sind, das heißt hier werden ganz normal die Mietkosten für den Riedlpark verrechnet, dies soll noch im Vertrag eingearbeitet werden.

Franz Weiermayer äußert, dass der Pachtzins viel zu niedrig ist und für dieses Grundstück ein höherer Pachtzins verrechnet werden soll.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, den vorliegenden Vertrag inkl. der Änderungen anzunehmen, wird **mehrheitlich** bei drei Gegenstimmen von Martin Zemlicka, Karin Grömer, Franz Weiermayer und einer Enthaltung von Sigrid Artmayr **beschlossen**.

TOP 9 Landes-Immobilien GmbH - Vereinbarung Hochbehälter Buchberg

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Die Landes-Immobilien GmbH übermittelte die Vereinbarung betreffend des Hochbehälters Buchberg.

Beratung und Beschlussfassung der Vereinbarung.

Den Anwesenden wird die Vereinbarung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die vorliegende Vereinbarung anzunehmen, wird **einstimmig beschlossen**. (Vizebgm. Andreas Moser nimmt an der Abstimmung nicht teil)

TOP 10 Abwasserpumpwerk Ettinger - Land OÖ Kaufvertrag

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Der beiliegende Kaufvertrag für das Grundstück 482/9 EZ 90 KG 42142 mit dem Land OÖ soll beschlossen werden.

Der Kaufvertrag wurde den anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, den vorliegenden Kaufvertrag mit dem Land OÖ anzunehmen, wird **einstimmig beschlossen**.

TOP 11 VFI KG - Kassenkredit 2020 - Bürgschaftsvertrag

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Andreas Moser

Aufgrund, dass sich der beschlossene Kassenkredit der VFI KG über EUR 500.000,00 vom 09.12.2019 gegenüber den Vorjahren erhöht hat, muss ein neuer Bürgschaftsvertrag mit dieser Summe beschlossen werden. Der Bürgschaftsvertrag muss zeitlich befristet sein, weshalb der beschlossene Bürgschaftsvertrag vom 09.12.2019 vom Land OÖ nicht angenommen wurde.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 01.07.2020 einstimmig den vorliegenden Bürgschaftsvertrag dem Gemeinderat empfohlen.

Der Bürgschaftsvertrag wurde den anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung des Bürgschaftsvertrages

Beschluss:

Der Antrag von Vizebgm. Andreas Moser, den vorliegenden geänderten Bürgschaftsvertrag anzunehmen, wird **einstimmig beschlossen**.

TOP 12 Bauausschuss - Kulturausschuss - Änderung der Obmänner/Obfrauen

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Aufgrund von geänderten Rahmenbedingungen im Bereich des Bauausschussobmannes und der Kulturausschussobfrau, stellen die ÖVP-Fraktion und die Lift-Fraktion den Antrag auf folgende Änderung:

- Bauausschussobmann aktuell Lift Fraktion – Neu ÖVP Fraktion
Bauausschussobmannstv. aktuell ÖVP Fraktion – Neu Lift Fraktion
- Kulturausschussobfrau aktuell ÖVP Fraktion – Neu Lift Fraktion
Kulturausschussobfraustv. Aktuell Lift Fraktion – Neu ÖVP Fraktion

Der gesamte Gemeinderat soll die oben angeführte Änderung beschließen.

Bestimmungen der OÖ-Gemeindeordnung § 52:

Wahlen durch den Gemeinderat sind stets geheim mit Stimmzetteln durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Beschlussprotokoll:

Mag. Richard Held erklärt, wieso sich die SPÖ-Fraktion bei dieser Abstimmung enthalten wird.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die Wahlen mit Handzeichen und ohne Stimmzettel durchzuführen, wird **einstimmig beschlossen**.

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, folgende Ausschussobmann/obfrauänderung durchzuführen, wird **mehrheitlich** bei Enthaltung durch die SPÖ-Fraktion **beschlossen**.

- Bauausschussobmann aktuell Lift Fraktion – Neu ÖVP Fraktion
Bauausschussobmannstv. aktuell ÖVP Fraktion – Neu Lift Fraktion
- Kulturausschussobfrau aktuell ÖVP Fraktion – Neu Lift Fraktion
Kulturausschussobfraustv. Aktuell Lift Fraktion – Neu ÖVP Fraktion

TOP 13 Nachbesetzung/Änderung Ausschüsse - LIFT Fraktion

Sachverhalt:

Die Lift-Fraktion gab der Gemeinde Traunkirchen am 07.07.2020 folgende Änderungen der Ausschüsse in einem E-Mail bekannt:

Bauausschuss:

- Obmann: in Zukunft Obmann-Stellvertreter DI Nikolaus Nemestothy statt Obmann Mag. Hannes Kofler
- Mitglied: in Zukunft DI Nikolaus Nemestothy statt Mag. Hannes Kofler
- Ersatzmitglied: in Zukunft Martin Zemlicka statt DI Nikolaus Nemestothy

Infrastrukturausschuss:

- Ersatzmitglied: in Zukunft Martin Zemlicka statt Mag. Hannes Kofler

Kulturausschuss:

- Obfrau: in Zukunft Karin Grömer Obfrau statt Obfrau-Stellvertreterin

Liegenschaftsbeirat:

- Obmannstellvertreter: in Zukunft Martin Zemlicka statt Mag. Hannes Kofler
- Mitglied: in Zukunft DI Nikolaus Nemestothy statt Mag. Hannes Kofler
- Ersatzmitglied: in Zukunft Karin Grömer statt DI Nikolaus Nemestothy

Verwaltungskooperations-Beirat:

- Obmannstellvertreter: in Zukunft Martin Zemlicka statt Mag. Hannes Kofler
- Mitglied: in Zukunft Martin Zemlicka statt Mag. Hannes Kofler
- Ersatzmitglied: in Zukunft Franz Weiermayer statt Martin Zemlicka

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die Fraktionswahlen mit Handzeichen und nicht mit Stimmzettel durchzuführen, wird **einstimmig** vom Gemeinderat **beschlossen**.

Der Antrag der LIFT Fraktion, folgende Personenänderungen in den Ausschüssen durchzuführen, wird **einstimmig beschlossen**.

Bauausschuss:

- Obmann: in Zukunft Obmann-Stellvertreter DI Nikolaus Nemestothy statt Obmann Mag. Hannes Kofler
- Mitglied: in Zukunft DI Nikolaus Nemestothy statt Mag. Hannes Kofler
- Ersatzmitglied: in Zukunft Martin Zemlicka statt DI Nikolaus Nemestothy

Infrastrukturausschuss:

- Ersatzmitglied: in Zukunft Martin Zemlicka statt Mag. Hannes Kofler

Kulturausschuss:

- Obfrau: in Zukunft Karin Grömer Obfrau statt Obfrau-Stellvertreterin

Liegenschaftsbeirat:

- Obmannstellvertreter: in Zukunft Martin Zemlicka statt Mag. Hannes Kofler
- Mitglied: in Zukunft DI Nikolaus Nemestothy statt Mag. Hannes Kofler
- Ersatzmitglied: in Zukunft Karin Grömer statt DI Nikolaus Nemestothy

Verwaltungskooperations-Beirat:

- Obmannstellvertreter: in Zukunft Martin Zemlicka statt Mag. Hannes Kofler
- Mitglied: in Zukunft Martin Zemlicka statt Mag. Hannes Kofler
- Ersatzmitglied: in Zukunft Franz Weiermayer statt Martin Zemlicka

TOP 14 Nachbesetzung/Änderung Ausschüsse - ÖVP Fraktion

Sachverhalt:

Die ÖVP Fraktion hat mit Schreiben vom 07.07.2020 folgenden Änderungsvorschlag für die Nachbesetzung der Ausschüsse vorgelegt:

- Bauausschussobmann BGM Christoph Schragl
- Kulturausschussobfraustv. Rosa Lüftinger

Bestimmungen der OÖ-Gemeindeordnung § 52:

Wahlen durch den Gemeinderat sind stets geheim mit Stimmzetteln durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die Fraktionswahlen mit Handzeichen und nicht mit Stimmzettel durchzuführen, wird **einstimmig** vom Gemeinderat **beschlossen**.

Der Antrag der ÖVP-Fraktion, folgende Personenänderungen in den Ausschüssen durchzuführen, wird **einstimmig beschlossen**.

- Bauausschussobmann BGM Christoph Schragl
- Kulturausschussobfraustv. Rosa Lüftinger

TOP 15 Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 28.05.2020

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, das vorliegende GR Protokoll zu beschließen, wird **mehrheitlich** bei Enthaltung von Martin Zemlicka und Karin Grömer **beschlossen**.

TOP 16 Ortspolizeiliche Verordnung - Fahr- Halten- und Parkenverboten - Schrankenanlage im Bereich Kriegerdenkmal

Sachverhalt:

Der Vorplatz beim Kriegerdenkmal wird derzeit unregelmäßig als Abstellfläche für PKW genutzt. Im Parkraumkonzept wurde eine Absperrung mittels mechanischem Poller vereinbart.

Aufgrund der Situation für die Bewohner Ortsplatz 1+2 soll die Lösung mit einem elektronischen Schranken entschärft werden. Die Nutzungsberechtigung soll mit elektronischem Chip und Nutzungserfassung erfolgen.

Die Ausführung der Installation muss im Hinblick auf mögliche Hochwässer besonders sicher und der Schranken entsprechend einfach demontierbar sein.

Die Beschilderung entlang der Zufahrt-Gasse soll bis zur endgültigen Montage der Schrankenanlage mit „allgemeinem Fahrverbot + Halten/Parken“ versehen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss die Verkehrsregelung entlang Ortsplatz 1+2 sowie im Bereich des Kriegerdenkmals neu zu regeln und eine Schrankenanlage zu errichten. Mit der Umsetzung wird der Infrastruktur-Ausschuss beauftragt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Traunkirchen erlässt weiters gem. § 41 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF „zur Beseitigung von das örtliche Gemeinschaftsleben störenden Missständen [sic!]“ folgende Ortspolizeiliche Verordnung:

Beschreibung des Missstandes:

Im Bereich des Kriegerdenkmals Traunkirchen (an der südlichen Flanke des Johannesbergs) kommt es in den Sommermonaten – und im Jahr 2020 gehäuft aufgrund des verstärkten touristischen Aufkommens wegen der vielfältigen Reisebeschränkungen während der Covid-19-Pandemie – zu einem zweckwidrigen Zufahren und Parken. Dadurch wird das örtliche Erscheinungsbild getrübt, die Aufenthalts- und Wohnqualität für die Traunkirchnerinnen und Traunkirchner beeinträchtigt und gegen das undeutlich beschildderte Fahrverbot (nord-östl. Ende des Ortplatzes) verstoßen.

Daher erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Traunkirchen folgende **Verordnung:**

Erlassung eines „Fahrverbot ausgenommen Berechtigte“ am südlichen Streifen entlang der Gebäude Ortsplatz 1 und 2, Traunkirchen sowie im gesamten Bereich des Kriegerdenkmals (nördlich begrenzt durch den Johannesberg, südlich durch den See, westlich ab dem Ortsplatz, östlich bis zu den Plättenliegeplätzen).

Erlassung eines „Halte- und Parkverbot ausgenommen Berechtigte“ am südlichen Streifen entlang der Gebäude Ortsplatz 1 und 2, Traunkirchen sowie im gesamten Bereich des Kriegerdenkmals (nördlich begrenzt durch den Johannesberg, südlich durch den See, westlich ab dem Ortsplatz, östlich bis zu den Plättenliegeplätzen)

Beschlussprotokoll:

Nikolaus Nemestothy merkt an, dass der Kriegerdenkmalplatz kein Parkplatz ist. Es soll ein Zufahren für Be- und Entladungen von Schiffen gestattet werden, aber kein Parken.

Beschluss:

Der Antrag von Mag. Richard Held, den Infrastrukturausschuss damit zu beauftragen, die Verkehrsregelung im Bereich des Kriegerdenkmals für die Anwohner Ortsplatz 1+2 neu zu regeln und eine Schrankenanlage zu errichten, wird **mehrheitlich** bei Gegenstimmen von Martin Zemlicka und Franz Weiermayer **beschlossen**.

Der Antrag von Mag. Richard Held, dass der Gemeinderat der Gemeinde Traunkirchen weiters gem. § 41 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF „zur Beseitigung von das örtliche Gemeinschaftsleben störenden Missständen“ im Sachverhalt dargestellte Ortspolizeiliche Verordnung erlassen soll, wird **mehrheitlich** bei Gegenstimmen von Martin Zemlicka und Franz Weiermayer **beschlossen**.

TOP 17 Wasserversorgung Traunkirchen - Quellerweiterung - Attwengquelle

Sachverhalt:

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Herr RA Dr. Heinz Häupl (Ingenieurbüro für Wasser- und Kulturtechnik und Rechtsanwaltskanzlei: <https://www.anwaltskanzlei-nussdorf.at/>) gemeinsam mit Herrn Dr. Peter Baumgartner (Geologe, <https://geotraunkirchen.at/>) und Herrn DI Michael Putre (Ziviltechniker für Wasserwirtschaft) beauftragt werden

→ **Varianten für eine Quellanutzung (Pacht, Kauf, Vorauszahlung, etc.) im Bereich der Attweng**

auszuarbeiten.

(Dr. Häupl wurde uns von verschiedenen Stellen empfohlen, da er sowohl die rechtliche, als auch die fachliche Seite für einen allfälligen Vertrag gut abdecken kann)

Diese Varianten sollen der Gemeinde für die weitere Entscheidungsfindung für die Quellanutzung und für Verhandlungen mit den Liegenschaftseigentümern dienen. Lt. Dr. Häupl wird diese (rechtliche und fachliche) Variantenerstellung rund 2.500 Euro kosten.

Begründung:

Die Liegenschaftseigentümer sind grundsätzlich bereit ihr Wasser zur Verfügung zu stellen. Ein Quellen-Verkauf kommt jedoch nicht in Frage. Ein langfristiger, gut abgesicherter Vertrag hingegen schon. Die Schüttungsmessung läuft seit längerer Zeit – die Quelle ist für die Gemeinde gut verwendbar. Da die Quelle sehr hoch liegt, wären auch Druckprobleme in der Gemeinde gelöst. Die Liegenschaftseigentümer sind bereit in Verhandlungen mit der Gemeinde zu treten. Um hierfür eine gute Basis zu haben, ist es sinnvoll (GV Norbert Höller, GR Waldemar Hessenberger, GR DI Nikolaus Nemestoty, BauAL Christoph Sandler und mir besprochen) diese Varianten zu bekommen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Varianten sollten bereits in diesem Sommer vorliegen, damit die Gemeinde im Spätsommer bzw. Herbst in Verhandlungen treten kann.

Beschlussprotokoll:

Karin Grömer regt an, dass eine Prüfung für eine Benützung der Traunsteinquellen gemacht werden soll.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, Herrn RA Dr. Häupl gemeinsam mit Herrn Dr. Baumgartner und Herrn DI Putre zu beauftragen, Varianten für eine Quellanutzung (Pacht, Kauf, Vorauszahlung, etc.) im Bereich der Attweng auszuarbeiten, wird **einstimmig beschlossen**.

Weiteres wird **einstimmig beschlossen**, dass eine Überprüfung für die Nutzung der Traunsteinquellen gemacht werden soll.

TOP 18 Allfälliges

- BGM Christoph Schragl
 - Bericht vom Gemeindevorstand 02.07.2020:
 - GEP 2020
 - LIG – Vereinbarung HB Buchberg
 - OÖ Hilfswerk – Trägervereinbarung GTS
 - Brückenüberprüfung Angebotsannahme
 - Neugestaltung Bürgerservice – Auftragsvergabe Büromöbel
 - Neugestaltung Bürgerservice – Auftragsvergabe Zeiterfassung
 - Neugestaltung Bürgerservice – Auftragsvergabe Webgis Geooffice
 - Klosterstube – Stromerweiterung
 - Fischböck Beratungsleistungen
 - Forderungsabschreibung
 - Kommunalsteuer Aussetzungsverlängerung
 - Kanalbenützungsgebühr Reduzierung Nachverrechnung
 - Information betreffend Übernahme von Privatstraßen
 - Projekt Wege zum Salz Gespräch Leaderregion
 - Wegsperren
- Sigrid Artmayer
 - Öffentliche WC Beschilderung, Renovierung Behinderten WC
- Nikolaus Nemestothy
 - Informiert den GR dass der Jagdausschuss obmannlos ist und keine Sitzungen abgehalten werden!
- Norbert Höller
 - Sanierung Wanderwege
 - DOSTE – Projekt Verschönerung Johannesberg
- Waldemar Hessenberger
 - Brunnen Klosterplatz, Brunnen Klostergarten
- Karin Grömer
 - Geschwindigkeitsmessung bitte wieder aktivieren → Nordportal Geisswandtunnel!

Da es sonst keine Wortmeldungen mehr gibt, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:49 Uhr.

Schriftführer

Vorsitzender

LiFT

ÖVP

SPÖ

Das Protokoll wurde in der Sitzung am genehmigt.